

Bezirksamtsvorlage Nr. 1236

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **22.09.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

**Berolinastraße – Haus der Statistik
Zuständigkeiten, Straßenfluchtlinien, Entwurf und Bau**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Die neue westliche Straßenbegrenzungslinie wird im Bebauungsplanentwurf 1-105 entsprechend der rot dargestellten Linie in der Anlage 1 fixiert, der Städtebau ist an dieser Linie auszurichten.
2. Um zeitnah Anträge auf Vorbescheid der WBM zu den geplanten Wohngebäuden bescheiden zu können, soll die Entwidmung des Flurstücks 1049 durchgeführt werden. Die Verkehrssicherungspflicht der entwidmeten Fläche wird durch einen Nutzen-Lasten-Wechsel vom Vorhabenträger übernommen. Die vermessungstechnisch exakte Zuordnung des heutigen Grünstreifens zur verbreiterten Berolinastraße und zum Grundstück des Vorhabenträgers wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
3. die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes (Koop 5) und des Verkehrsgutachtens (SGA) sind die Grundlage für die zukünftige Planung der Berolinastraße im Abschnitt zwischen Mollstraße und Haus der Gesundheit.
4. Die Finanzierung des Straßenbaus erfolgt über die städtebaulichen Fördermittel aus der Fördergebietskulisse KMA II. BA. Um diese Finanzierung zu ermöglichen ist ein Verkehrskonzept im Rahmen des für den KMA II. BA vorgesehenen ISEKs für das gesamte Planungsgebiet zu erstellen.
5. Zielstellung des Bezirks bei der Straßenraumgestaltung sind Baumrigolen statt Parkstreifen für ruhenden Verkehr, um den Entzug der Grünfläche zu kompensieren.

- II. Das Freiflächenkonzept zum Projekt Haus der Statistik wird zeitnah im zuständigen Ausschuss der BVV vorgestellt.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses werden die Abteilungen Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit sowie Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung:

In einer Besprechung bei der SenUVK am 27. August konnte unter Beteiligung von Stadtplanung, Straßen- und Grünflächenamt, StadtSozGesL und dem Gebietssteuerer KoSP folgendes einvernehmlich festgehalten werden:

- Die Zuständigkeit für Entwurfsplanung und Bau der Berolinastraße liegt bei SenUVK, da eine grundhafte Erneuerung erforderlich ist.
- Die von der Koop 5 festgelegte Straßenbreite ist ausreichend, um alle notwendigen Verkehre abzuwickeln. Die genaue Ausgestaltung des Straßenprofils wird den Vorgaben des Bezirks entsprechend in die Entwurfsplanung übernommen.
- Unter der Voraussetzung, dass die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung für das Teilgebiet der KMA II, zwischen dem HdS und dem Kino International, zur weiteren Verwendung vorliegen, soll die Entwurfsplanung und der Bau der Berolinastraße im Städtebauförderungsprogramm der Karl-Marx-Allee II angemeldet werden. In der Fortschreibung des ISEK KMA II wird diese Maßnahme Berücksichtigung finden.
- Der Gebietssteuerer KoSP begleitet die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für das gesamte Förder- und Erhaltungsgebiet, um die erforderlichen Handlungsschwerpunkte und Fördermaßnahmen zu definieren. Die Erschließung des Wohngebietes, des Kino International, des Hauses de Statistik, die Berolinastraße und die Erschließung der Pavillons werden in diesem Konzept berücksichtigt.
- Die Genehmigung des Antrages auf Vorbescheid zugunsten des Koop5-Partners WBM sind erforderlich, damit die WBM die Verfahren zur baulichen Umsetzung und die Entwurfsplanungen vorbereiten kann.

5. Rechtsgrundlage:

Keine

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Das Flurstück 1049 wird aus dem Fachvermögen des Bezirks entlassen.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Eine Grundvoraussetzung zur Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes ist die Sicherstellung einer planerischen und fachlichen Betreuung durch das SGA. Das Mobilitätskonzept wiederum ist im Anschluss Grundlage, um für die darin aufgezeigten Maßnahmen Städtebauförderung zu Planung und Umsetzung zu beantragen.

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

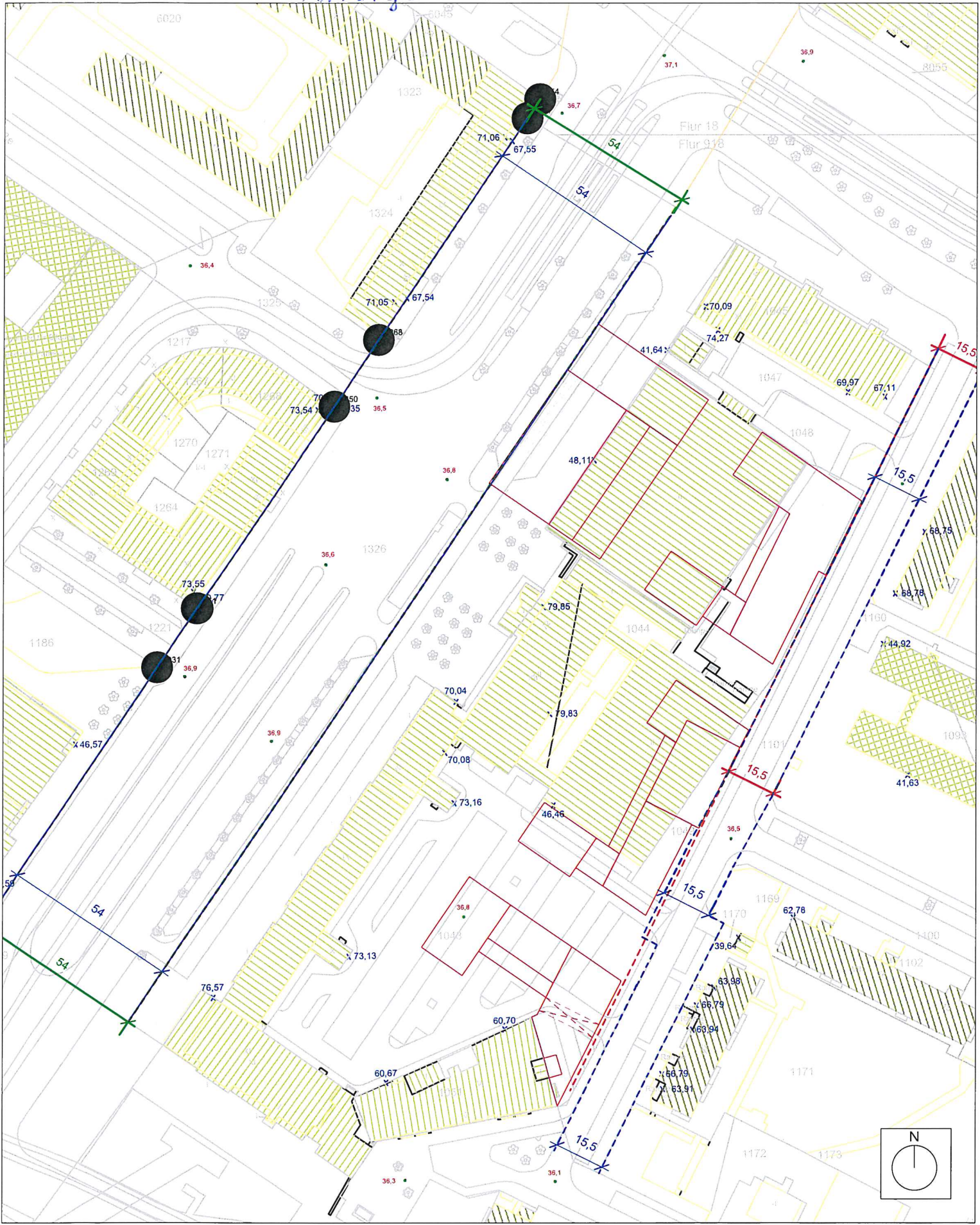
10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

11. Mitzeichnung(en):

BiKuUml

Bezirksstadtrat Gothe



HdS - Haus der Statistik

Planinhalt: Grundstücksgrenze Berolinastraße
 Datum: 10. Juni 2020 - **Vorabzug**
 Maßstab: 1:1500
 Plangrundlage: 01-00105

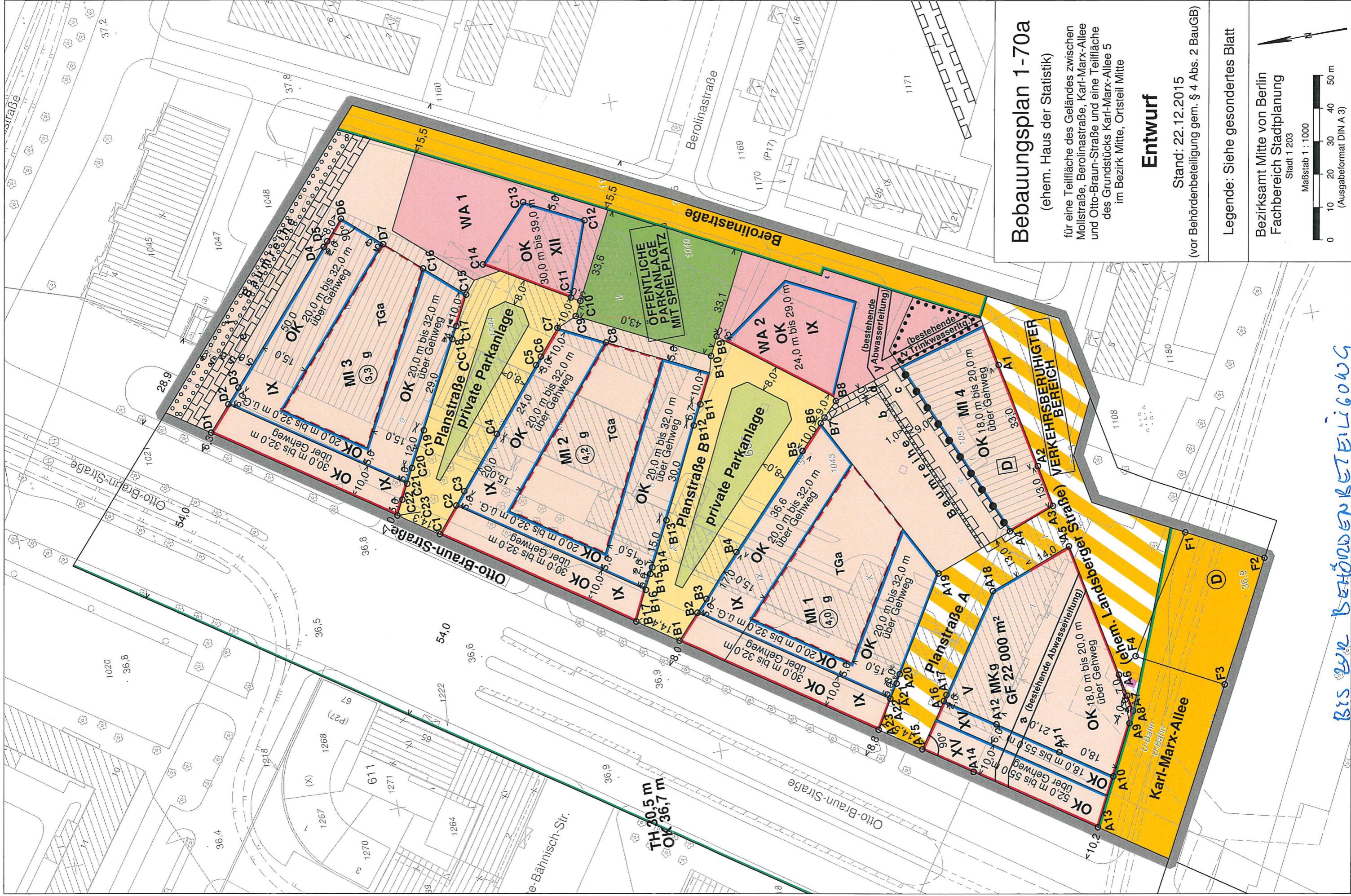
Legende

Entwurf
 Offset 15.5 m (BA-Mitte Vermessungsamt)
 Offset (Flurstücksgrenze)
 Offset 54 m (BA-Mitte Vermessungsamt)

TELE
INTERNET
CAFE

Architektur und Urbanismus





Bebauungsplan 1-70a

(ehem. Haus der Statistik)

für eine Teilfläche des Geländes zwischen Mollstraße, Berolinastraße, Karl-Marx-Allee und Otto-Braun-Straße und eine Teilfläche des Grundstücks Karl-Marx-Allee 5 im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

Entwurf

Stand: 22.12.2015

(vor Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB)

Legende: Siehe gesondertes Blatt

Bezirksamt Mitte von Berlin
Fachbereich Stadtplanung
Stadt 1 203



BIS ZUR BEHÖRDENBETEILIGUNG